

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 28.

14. July 1844.

Die Freundschaft, die der Wein gebähret,
Ist eine Freundschaft nur zum Spaß,
Wie sie vom Glase hergerühret
So bricht sie auch so leicht als Glas.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k. bayer. Regierung von Oberbayern Nro. 27.

(Die Prüfungen an dem Schullehrer-Seminar zu Freysing betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Schluß- und Aufnahme-Prüfungen an dem
kgl. Schullehrer-Seminar zu Freysing werden für das
Jahr 1843—44 in nachstehender Ordnung abgehalten
werden:

I. Die Schlußprüfung der Schulseminaristen ist auf
den 27., 28. und 29. August anberaumt, so zwar,
daß am 27. die mündlichen, am 28. die Prüfung in
der Musik und im practischen Schulhalten, und am
29. die schriftliche Prüfung stattfinden wird.

II. Die Prüfungen zur Aufnahme in das Seminar
werden vom 30. August bis 2. September incl. und
zwar am 30. August in der Musik, am 31. schriftlich
und am 2. September mündlich vorgenommen werden.
Voraus geht am 29ten August Nachmittags die In-
scription der Concurrenten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung
sind mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen,
halbbrüchig und in duplo geschrieben bei der unter-
fertigten Stelle längstens bis 6. August einzureichen
und in Gemäßheit des §. 15 des Regulatives für
Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 mit

folgenden gehörig gestempelten Zeugnissen und Nach-
weisen zu belegen:

- 1) dem Geburts- und Taufzeugnisse, wobei bemerkt
wird, daß der die Aufnahme Nachsuchende nicht
jünger als 16 und nicht älter als 20 Jahre seyn
darf;
- 2) einem ärztlichen Zeugnisse über die physische Ge-
sundheit und insbesondere über das Nichtvor-
handenseyn solcher körperlicher Gebrechen, welche
einen störenden Einfluß auf den Lehrberuf aus-
fern könnten;
- 3) einem amtlichen Ausweise über das eigene, den
für Verpflegung nöthigen Kostenaufwand deckende
Vermögen oder eine dieses ersetzende Privatun-
terstützung, in Ermangelung beider aber über
Vermögenslosigkeit zum Behufe geeigneter Wür-
digung der nach §. 24 des erwähnten Regula-
tives bei der Seminar-Inspection einzureichen-
den Unterstützungsgesuche;
- 4) einem Zeugnisse der Local-Schulinspection jenes
Ortes, in welchem der Vorbereitungs-Unterricht
genossen wurde, über Fleiß und sittlichen Wan-
del mit der normalen Notenverzeichnung nach
§. 52 des Regulatives für Bildung der Schul-
lehrer;
- 5) mit dem Nachweise darüber, daß der Bewerber
die Vorbedingungen des §. 2 des ebengedachten
Regulatives vom 31. Jänner 1836, wie derselbe,

nach der höchsten Ministerial-Entschliessung vom 2. November 1838 (Kreisblatt S. 1852) ausgesprochen ist, erfüllt habe.

Gesuche um Zulassung, welche mit den bezeichneten Belegen nicht versehen sind, so wie Berufungen auf allenfalls früher vorgelegte Zeugnisse erscheinen unstatthaft.

München, den 26. Juni 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

An sämtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das unbefugte Gaureiten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Landleute, welche das Approbations-Zeugniß für einen Hengst erhalten haben, mit drei und noch mehr Hengsten das Beschälgeschäft betreiben, und daß beinahe mehr unapprobirt als approbirt Hengste von den Gaureitern verwendet werden.

Da der Landgestüts-Einrichtung nur durch strengen Vollzug der bezüglich der Berechtigung zum Gaurreiten durch §. 38 und 39 der allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar l. Js. vorgeschriebenen Normen der beabsichtigte Erfolg gesichert werden kann, so ergeht an sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden die Aufforderung, vor allem zu wachsender Belehrung der Betheiligten in den untergebenen Gemeinden das Verbot des unbefugten Gaurreitens unter Hinweisung auf obige verordnungsmäßige Vorschriften durch geeignete Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und gegen jede Contravention mit nachdrücklicher polizeilicher Strafe einzuschreiten.

München, den 26. Juni 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

(Das tragen von kurzen Schießgewehren betreffend.)

In Folge hoher Entschliessung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 12. dieß wird wiederholt auf das Verbot des Tragens von Zerzerolen und andern kurzen Schießgewehren aufmerksam gemacht, und dabei bemerkt, daß insbesondere den ledigen Individuen der Besitz solcher Schießgewehre bei Strafe der Conskisation und angemessenen Arrest untersagt sei.

Zugleich wird Jedem der Verkauf von kurzen Schießgewehren an ledige Personen bei Strafe untersagt.

Michach, den 27. Juni 1844.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Versammlung

der

teutschen Land- und Forstwirthe in München 1844.

(Fortsetzung.)

Gegenstände und Fragen, welche zur Erörterung in der VIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Vorschlag gebracht werden. *)

I. Aus dem allgemeinen Theile der Land- und Forstwirtschaft.

- 1) Zur Verbesserung des Zustandes und der Wirtschaften kleinerer Landwirthe (Bauern) sind — Belehrungen in Schulen durch Beispielschriften, Kalender, landwirtschaftliche Anstalten, durch Beispielspiele, Vereine, mündliche Besprechungen, Kredit-Anstalten und legislative Maßregeln in früheren Versammlungen vorgeschlagen worden. Welche Mittel waren die wirksamsten? Welche Fortschritte sind dießfalls in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gemacht worden oder stehen bevor?
- 2) Wie sind insbesondere die verschiedenen Kultur-Hindernisse weggeräumt worden oder noch wegzuräumen, namentlich jene, die sich auf Belastungen und Beschränkungen des Eigenthums, und auf Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beziehen?

*) Berichte über die in Folge der im Vorjahre angeregten Fragen (Bericht Seite 232) angestellten comparativen Versuche waren in den einzelnen Sectionen bei Berathung verwandter Fragen zu erledigen. —

3) Ist in allen Gegenden Deutschlands das Bedürfnis an landwirthschaftlichen Handarbeitern hinreichend gedeckt? Welchen Einfluß haben hierauf örtliche Gebräuche oder Uebungen?

4) Was sagt die Erfahrung über den Einfluß des Zollschutzes für Fabriken auf Landwirthschaft, über Ausgleichung etwaigen Verlustes der Landwirthe als Konsumenten bei solchen Schutzmaßregeln — durch vermehrten oder gesicherteren Absatz und erhöhten Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse?

5) Welchen landwirthschaftlichen Erzeugnissen Deutschlands steht in Folge der staatswirthschaftlichen Systeme fremder Nationen und etwaiger Handels-Verträge Vermehrung oder Verminderung des Absatzes bevor?

6) In wie weit darf und soll der Landwirth auf Kunst und Schönheit in seinen Einrichtungen und Unternehmungen Rücksicht nehmen?

II. Aus dem Ackerbau.

7) Wo ist neuerlich im Großen statt der landesüblichen Dreifelderwirthschaft, mit oder ohne angebaute Brache, ein anderer Fruchtwechsel, und mit welchem Erfolg eingeführt worden?

8) Wie hatten sich bei der Wechselwirthschaft als Hackfrüchte Bohnen, Rüben, Runkelrüben und Kohl als Futter oder bei Verwerthung in Geld und mit welchen Folgen, bezüglich auf die nachfolgende Erndte, im Vergleich mit Kartoffeln, verhalten?

9) Ist die in den bayerischen Gebirgslanden übliche Egarten-Wirthschaft (Abwechslung von Getreid mit natürlichen Graswuchs zum Abmähen, nicht zur Beweidung) auch in andern Gegenden mit Erfolg versucht worden, und wird diese Art Wirthschaft durch die Beschaffenheit des Bodens allein, oder auch durch klimatische Verhältnisse begünstigt? Welcher Verbesserungen sind die Alpen-Wirthschaften fähig? Wie und wo wurden solche ausgeführt?

10) Wo wurden die in England so häufigen, unterirdischen Abzugsgräben bei Feldern neuerlich in Deutschland angewendet, mit welchen Kosten, welcher speziellen Bauart und welchem Erfolge?

11) Welche Art der Urbarmachung und Benützung von Moosen und Filzen ist mit besonderm Vortheil in Anwendung gebracht worden?

12) Welche neu erfundene Ackerwerkzeuge und welche Verbesserungen an den früher gebräuchlichen haben sich in neuester Zeit als praktisch nützlich bewährt? Welche Form und Stellung müssen bei Hebelmaschinen mit kreisförmiger Bewegung die Messer nach Theorie und Erfahrung haben, um den Hebel mit dem geringsten Kraftaufwande abzuschneiden? Welche neuerliche Erfahrungen können über die Vorgänge der Reinhard'schen

Strohstühle (Verhandlungen 1845 S. 338) mit kannelirten Walzen statt Messern angeführt werden?

13) Welches ist nach gemachten Erfahrungen die zweckmäßigste Behandlung und Benützung des durch die Aussprüche der Thiere und Menschen gewonnenen Düngers mit Rücksicht auf den Boden und die Früchte, wofür er bestimmt ist, insbesondere Benützung als Gülle nach Schweizerart oder im trocknen Zustande, längeres oder kürzeres Verweilen im Stall oder auf der Dungstätte; Vermischung mit andern Stoffen; Einactern unmittelbar vor der Saat oder bei Hackfrüchten unmittelbar unter die etwa dafür bestimmten hohen Beete (Bifänge, Hackfruchtbeete;) Bedecken der Saat ohne Einactern?

14) Wie verhält sich die Wirkung des nächtlichen Pferchens einer Anzahl Schafe während einer bestimmten Zeit zur Wirkung des in gleicher Zeit bei Uebernachten dieser Schafe im Stall mit einem gegebenen Strohquantum gewonnenen Düngers?

15) In welcher Stadt Deutschlands ist die Vereitung der Urate und Poudrette im Großen eingeführt worden?

16) Welche Pflanzen haben sich neuerlich für Gründüngung als vortheilhaft erprobt?

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Bei den Eisenbahnarbeiten in Weitingen können 60 — 80 Individuen auf vier Wochen noch Arbeit finden. Die nöthigen Handwerks-Zeuge werden aus dem dortigen Magazin abgegeben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nachach den 12. Juli 1844.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

Kapital-Gesuch.

1000 fl. werden auf erste und vierfache Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Uebrige bei d. Red.

Lotto. Bei der Ziehung in München den 9. Juli l. J. kamen folgende Nummern zum Vorschein

21 27 39 4 86

Die nächste Ziehung ist am 18. Juli zu Regensburg.

Auflösung des Logogriphe's in Nro. 27.

Gedanken.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 13. Juli 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				S c h ä f f e l.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen	95	95	—	22	—	21	30	21	4	2043	1	—	—	—	13
Korn	170	170	—	14	49	14	27	13	50	2458	17	—	37	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	113	110	3	6	33	6	12	5	57	683	23	—	19	—	—
Summa	378	375	3							5184	41				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.			fr. dl.		Brod.		Pfd. Loth. Unt. Theil.			Mehl, pr. Dreißiger.		fr. dl.	
Ochsenfleisch	11	—	1		Halbkreuzer	Semmel	—	2	—	1 1/2	Semmelmehl	6	2
Rindfleisch	9	1/2	1		Kreuzer	Semmel	—	4	—	3	Schönmehl	5	2
Schweinefleisch	14	—	1		Halbkreuzer	Röggel	—	3	1	2	Nachmehl	4	2
Kalbsteisch	9	—	1		Kreuzer	Röggel	—	6	3	—	Roggenmehl	4	—
Schaffsteisch	9	—	1		Halbbazen	Laib	—	19	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	2
			1		Bazen	Laib	1	7	2	—			
Bier, pr. Maas.													
Sonstige Venalien.													
Commerzbier	{ Vom Ganter		fr.	dl.			fr.	dl.			fr.	dl.	
	{ Schenkpreis		5	1	1	Maas Milch	3	—	1	Pfd. Kerzen, gegossene	26	—	
Winterbier	{ Vom Ganter		5	3	1	Pfd. Butter	16	—	1	" " gezogene	24	—	
	{ Schenkpreis		—	—	1	" Schmalz	20	—	1	" Salz	4	—	
			—	—	1	" Seife	18	—	6	Stück Eier	4	—	

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.			Brod.			Mehl, pr. Viertel.						
fr.	dl.		fr.	dl.		fl.	fr.	dl.				
Ochsenfleisch	11	—	1	Halbkreuzer	Semmel	—	1	3 1/2	Feines Mundmehl	1	10	—
Rindfleisch	10	—	1	Kreuzer	Semmel	—	3	3	Semmelmehl	1	2	—
Schweinefleisch	15	—	1	Halbkreuzer	Röggel	—	3	—	Geringeres Mehl	—	54	—
Kalbsteisch	8	—	1	Kreuzer	Röggel	—	6	—	Nachmehl	—	46	—
Schaffsteisch	8	—	1	Bazen	Laib	1	—	—	Bachmehl	—	29	1
			1	Achtkreuzer	Laib	2	—	—				

Außwärtige Schranken-Preise.

München 13. Juli, Augsburg. 12. Juli, Schrobenh. 11. Juli, Rain 6. Juli, Pöttmes 9. Juli, Friedb. 11. Juli.

Ort der Schranne.	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	21	8	20	21	19	33	14	39	13	43	12	58	13	20	12	58	12	12	6	53	6	37	6	25
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	21	37	20	44	19	58	15	24	14	51	14	14	13	42	13	12	12	45	6	45	6	36	6	10
Schrobenhausen . . .	—	—	—	—	—	—	21	28	20	34	19	38	14	16	13	43	13	2	—	—	—	—	—	—	6	23	6	4	5	58
Rain . . .	—	—	—	—	—	—	22	44	22	—	21	12	16	3	15	39	15	11	12	—	—	—	—	—	6	48	6	28	5	56
Pöttmes . . .	—	—	—	—	—	—	22	—	21	9	20	45	15	54	15	39	15	30	—	—	—	—	—	—	6	55	6	43	6	31
Friedberg . . .	9	25	8	34	7	36	22	38	22	10	21	45	16	22	15	20	14	38	—	—	—	—	—	—	6	53	6	29	6	6

Auswärtige Holz- und Futterpreise.	Drt.	Buchen				Birken				Föhren				Tichten				Heu				Grummet				Roggenstr.				Haberstr.			
		pr. Kaster.								pr. Bentner.																							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
München	9	24	8	6	7	—	6	54	—	57	—	59	—	46	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Augsburg	13	30	13	—	10	—	9	—	—	54	—	48	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

Verantwortliche . . .

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.